

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 30.08.2003 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 19
• VOL	20
• VOF	21 bis 28
Satzungen	29 bis 32
Veränderungssperren	33 bis 35
Bauleitpläne	36 bis 38
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	39 bis 42

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 01.09.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreuegesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

1) Teilsanierung der Heizungsanlage

PCB-Brandschutzsanierung Berufsfachschule Kohlstr. 11 in Wuppertal-Elberfeld

- Lieferung und Montage von ca. 90 St. Umwälzpumpen bis DN 25
- Anschlüsse an vorh. Rohrleitungen, ca. 66 St., Verlegung von ca. 440 m Stahlrohr bis DN 80, Montage von ca. 28 St. Lufttöpfen bis DN 150, Montage von ca. 40 St. Absperr- bzw. Rückschlagventilen
- Montage von 2 St. Röhrenradiatoren 2000 x 62, Montage von 1 St. Deckenstrahlheizung 140 m² einschl. komplettem Zubehör
- Demontage von ca. 450 m Stahlrohrleitung isoliert bis DN 100, von ca. 57 St. Armaturen bis DN

100

- Sonstiges, Montage von ca. 58 St. Einrichtungsgegenständen wie z. B. Kugelhahn, Thermometer, Manometer
- Koordinationsleistungen für MSR- und GLT-Anlagen

Vergabe-Nr.:

B 378/03

Ausführungszeit:

Beginn: 42. KW 03

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR

Eröffnungstermin:

23.09.03 - 10:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

22.10.03

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

GMW.FB 2.1, Herr Hoffmann,
Tel. (0202) 5 63-55 79

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 01.09.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifTG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreuegesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) sollen vergeben werden:

2) Sanierung der Sanitären Anlagen

PCB-Brandschutzsanierung Berufsfachschule Kohlstr. 11 in Wuppertal-Elberfeld

Küchen- und sanitärtechnische Anlagen werden zum Teil erneuert:

Für das 3. OG.

- ca.131 St. Anschlüsse Stadtwater bzw. Abwater an Arbeitstischen und Einrichtungen herstellen

DN 20 bis DN 70

- desgl. für das 2. OG., nur zusätzlich 2 St. Gasanschlüsse sowie Montage von ca. 92 St. vorh. Einrichtungsgegenständen wie z. B. Seifenspender, Spiegel, Ablagen für Waschtische, Wasch-

- becken, Feuerlöscher
- desgl. für das 1. OG. und EG. wie 2. OG.,
ca. 226 St. Anschlüsse an vorh. Entwässerungsleitungen bis DN 125, ca. 750 m Abwasserleitungen
bis DN 100 einschl. Formstücke aus SML bzw. PP-Rohr,
 - ca. 120 St. Anschlüsse an vorh. Wasserleitung bis DN 50, ca. 230 m Cu-Rohrleitung, ca. 211 St. Ab-
sperrventile für Trinkwasser bis DN 50 einschl. Druckproben und Spülen,
 - ca. 5 St. Anschlüsse an vorh. Gasleitung bis DN 25, ca. 26 m Cu-Leitung
 - ca. 12 St. sanitäre Einrichtungen wie z. B. Waschtischanlagen, Ausgussanlagen, WC-Anlagen,
Urinalanlagen
 - Demontage von Rohrleitungen, ca. 1100 m, Demontage von Einrichtungsgegenständen (Wasch-
tischen, Ausgussbecken urinale) ca. 42 St.
 - Sonstiges: ca. 620 St. Rohrdurchführungen brandschutzgerecht in F90
 - Dämmung von ca. 225 m für Kaltwasser-, Schmutz- und Regenwasserleitungen

Vergabe-Nr.:	B 379/03
Ausführungszeit:	Beginn: 42. KW 03
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	24.09.03 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	23.10.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 2.1, Herr Hoffmann, Tel. (0202) 5 63-55 79

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 01.09.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreuegesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) sollen vergeben werden:

3) Estrich- und Bodenbelagsarbeiten DIN 18365

PCB-Brandschutzsanierung Berufsfachschule Kohlstr. 11 in Wuppertal-Elberfeld

- ca. 25 St. Estrichaussparungen herstellen und schließen
- ca. 30 m Estrichschlitze herstellen
- ca. 170 m Estrichschlitze schließen
- ca. 370 m² Estrich ausgleichen mit Ausgleichsmasse bis 5 mm
- ca. 370 m² Linoleumbodenbelag 3,2 mm einschl. aller Vorarbeiten
- ca. 240 m Sockelleiste Aluminium mit Sockelstreifen aus Bodenbelag

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

B 381/03
Beginn: 03.11.03 / 05.02.04
Fertigstellung: 5 / 12 Arbeitstage
5,00 EUR
25.09.03 - 10:00 Uhr
24.10.03
GMW.FB 1, Herr Erb,
Tel. (0202) 5 63-54 74

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 01.09.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes. Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang
Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreuegesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) sollen vergeben werden:

4) Trockenbau- und Beiputzarbeiten DIN 18350

PCB-Brandschutzsanierung Berufsfachschule Kohlstr. 11 in Wuppertal-Elberfeld

- ca. 65 St. Aussparungen herstellen und schließen in GK-Wand
- ca. 15 St. Türöffnungen 1,01 x 2,13 m herstellen in GK-Wand
- ca. 160 m² GK-Montagewand
- ca. 390 m² einseitige GK-Beplankung
- ca. 110 m² kastenförmige GK-Ummantelungen versch. Größen
- ca. 60 m² Innenwandputz

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

B 380/03
Beginn: 10.11.03
Fertigstellung: 20 Arbeitstage
5,00 EUR
25.09.03 - 10:30 Uhr
24.10.03
GMW.FB 1, Herr Erb,
Tel. (0202) 5 63-54 74

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 01.09.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifTG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreuegesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) sollen vergeben werden:

5) Fliesenarbeiten

PCB-Brandschutzsanierung Berufsfachschule Kohlstr. 11 in Wuppertal-Eiberfeld

Herstellen und Schließen von Aussparungen in Zementestrich

- ca. 415 m² Bodenfliesen 30 x 30 cm, R11/AB, Beanspruchungsgruppe V mit Epoxydharzverfugung

- ca. 145 m Sockelfliesen 30 x 10 cm

- ca. 100 m² Wandfliesen 15 x 15 cm

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 396/03
Beginn: 15.12.03
Fertigstellung: 20 Arbeitstage
5,00 EUR
25.09.03 – 11.00 Uhr
24.10.03
GMW.FB 1, Herr Erb
Tel. (0202) 5 63-54 74

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 01.09.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreuegesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) sollen vergeben werden:

6) Tischlerarbeiten – innen DIN 18335

Grundschule Wichlinghauser Str. 29, Wuppertal-Barmen -Gebäudesanierung-

Lieferung und Einbau von 8 Stck. Holztürblättern mit Stahleckzargen, Schallschutzklasse 48 dB

Vergabe-Nr.:

B 390/03

Ausführungszeit:

Beginn: 47. KW 2003

Fertigstellung: 5 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	23.09.03 – 10.30 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	23.10.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Erb Tel. (0202) 5 63-54 74

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 01.09.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifTG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreuegesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) sollen vergeben werden:

7) Elektroinstallationsarbeiten DIN 18382

Grundschule Meyerstraße 32, -Erweiterungsbau-

- 2 Stck. Niederspannungsverteiler
- 1 Stck. Batterieanlage mit Zentralgerät, Bleibatterie und Verkabelung in E30
- 1 Stck. LAN-Schrank mit Verkabelung
- 1 Stck. Störmeldetableau zur Batterieanlage
- 26 Stck. Hinweisleuchten
- 10 Stck. CAT 5 Anschlussdosen
- 30 m LWL-Leiter Multimodefasern

ca. 3000 m halogenfreie Leitungen

Vergabe-Nr.:

B 392/03

Ausführungszeit:

Beginn: 06.10.2003

Fertigstellung: 60 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR

Eröffnungstermin:

22.09.03 – 10.30 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

22.10.03

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

GMW.FB 2.2, Herr Kaltenborn

Tel. (0202) 5 63-54 74

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 01.09.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifTG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreuegesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort 104 (Straßen und Verkehr)** sollen vergeben werden:

1) Fahrbahndeckenüberzug Hochstraße/Hainstraße (Teilabschnitt) DIN 18306, 18317, 18354

Für die Stadt Wuppertal:

Ca. 7.200 m² Deckschicht Splittmastixasphalt 0/8S

Für die WSW:

- Versetzen von Sinkkästen / Vollst. Erneuerung
- Instandsetzung Sinkkästen
- Instandsetzung Schächte

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 395/03
Beginn: 20.10.2003
Fertigstellung: 11 Arbeitstage
5,00 EUR
23.09.03 – 11.00 Uhr
03.11.03
Ressort 104.41, Herr Sens
Tel. (0202) 5 63-55 22

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 01.09.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tarifreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tarifreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tarifreuegesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort 104 (Straßen und Verkehr)** sollen vergeben werden:

2) Straßenbauarbeiten und Kanalarbeiten

Hatzfelder Straße, Instandsetzung der Fahrbahn DIN 18354 (Asphalt)

Für die Stadt Wuppertal:

Ca. 3.600 m² vorprofilieren mit bit. Tragschicht und 4,0 cm Asphaltbinder

Ca. 3.600 m² Deckschicht Splittmastixasphalt 0/8S

Ca. 730 m Bordsteinanlagen als Folgeleistung an den Gehwegen

Für die WSW:

- Instandsetzung Schächte
- Instandsetzung Sinkkästen
- Vollständige Erneuerung von Sinkkästen

Vergabe-Nr.:

B 398/03

Ausführungszeit:

Beginn: ca. Anfang Oktober 2003

Fertigstellung: 45 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR

Eröffnungstermin:

22.09.03 – 10.00 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

23.10.03

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

Ressort 104.41, Herr Chmielewski

Tel. (02

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibung können **ab Montag, dem 01.09.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Gebäudemanagement (GMW)** soll vergeben werden:

1) Schädlingsbekämpfung in allen städtischen Objekten (Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungshäuser, Bäder, Obdachlosenunterkünfte und Übergangswohnheime)

Vergabe-Nr.:	L 167/03
Ausführungszeit:	01.01.04-31.12.06
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	24.09.03 - 14:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	23.10.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW-FB 4.1, Herr Bremer, Tel. (0202) 563-66 34

Los 1: Bezirk Vohwinkel, Elberfeld West (bis Tannenbergrstr./Brillerstr.), Katernberg (bis Asbrucher Str./Nevigeser Str.)

Los 2: Bezirk Elberfeld, Uellendahl

Los 3: Bezirk Barmen, Wichlinghausen, Heckinghausen, Langerfeld, Beyenburg

Los 4: Bezirk Ronsdorf, Cronenberg

Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe vor.

Der Oberbürgermeister



EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier, L-2985 Luxembourg

Telefax (+352) 29 29 44 619, (+352) 29 29 44 623, (+352) 29 29 42 670

E-mail: mp-ojs@opoce.cec.eu.int

Internet-Adresse: <http://simap.eu.int>

VERGABEBEKANNTMACHUNG

Baufträge

Lieferaufträge

Dienstleistungsaufträge

Vom Amt für amtliche Veröffentlichungen auszufüllen

Datum des Eingangs der Bekanntmachung _____

Aktenzeichen

Ist das Beschaffungsübereinkommen (GPA) anwendbar?

NEIN JA

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) OFFIZIELLER NAME UND ANSCHRIFT DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

Name Stadt Wuppertal Ressort Straßen und Verkehr	Zu Hdn. von Frau Uehlendahl
Anschrift Große Flurstraße 10	Postleitzahl D 42275
Stadt/Ort Wuppertal	Land Deutschland
Telefon 0049(0)202 563 - 4786	Fax 0049 (0)202 563 - 8422
Elektronische Post (e-mail) Sylvia.Uehlendahl@stadt.wuppertal.de	Internet-Adresse (URL) www.wuppertal.de

I.2) NÄHERE AUSKÜNFTE SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTlich:

Siehe I.1 Falls nicht, siehe Anhang A

I.3) UNTERLAGEN SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTlich:

Siehe I.1 Falls nicht, siehe Anhang A

I.4) ANGEBOTE/TEILNAHMEANTRÄGE SIND AN FOLGENDE ANSCHRIFT ZU SCHICKEN:

Siehe I.1 Falls nicht, siehe Anhang A

I.5) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS *

Zentrale Ebene EU-Institutionen
 Regionale/lokale Ebene Einrichtung des öffentlichen Rechts Andere

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Art des Bauauftrags (bei Bauaufträgen)

Ausführung Planung und Ausführung die Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig
mit welchen Mitteln, gemäß den vom
Auftraggeber genannten Erfordernissen

II.1.2) Art des Lieferauftrags (bei Lieferaufträgen)

Kauf Miete Leasing Ratenkauf Andere

II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrags (bei Dienstleistungsaufträgen)

Dienstleistungskategorie **12**

II.1.4) Rahmenvertrag? * NEIN JA

II.1.5) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber *

Neugestaltung Döppersberg, Neubau eines zentralen Busbahnhofs

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags

Gegenstand des Auftrags ist die **Objektplanung für Verkehrsanlagen für einen zentralen Busbahnhof** mit ca. 18 Halteplätzen und einem Busabstellplatz mit ca. 6 bis 8 Standplätzen im Rahmen einer städtebaulichen Neugliederung des Bahnhofsumfeldes sowie optional die Erstellung eines Betriebskonzeptes für den zentralen Busbahnhof. Ebenso sind die Objektplanung und Tragwerksplanung der Unterkonstruktion des Busbahnhofs (Pkw-Stellplätze, voraussichtlich 2 Ebenen) und der Haltestellenüberdachung sowie die Objektplanung der technische Ausstattung (wie z.B. technische Ausstattung der Bussteige, Fahrgastinformation, Aufzugs und Treppenanlagen etc.) optionaler Bestandteil der Aufgabenstellung.

II.1.7) Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung

Stadt Wuppertal, Elberfeld

NUTS code * _____

II.1.8) Nomenklaturen

II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)*

	Hauptteil	Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand	74.23.00.00-0	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/>
Ergänzende Gegenstände	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/>

II.1.8.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)

CPC-Referenz-Nr.: 867

II.1.9) Aufteilung in Lose (Verwenden Sie für Angaben über Lose Anhang B in beliebiger Anzahl)

NEIN JA

Angebote sind möglich für: ein Los mehrere Lose alle Lose

II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt (wo anwendbar)

NEIN JA

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose und Optionen, wenn anwendbar)

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass die Finanzierung der Maßnahme noch nicht gesichert ist. Die Bekanntmachung erfolgt daher ausdrücklich vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung. Ein Anspruch auf die Durchführung des Vergabeverfahrens besteht nicht.

1. Objektplanung für Verkehrsanlagen nach § 51 (2) HOAI für den zentralen Busbahnhof und den Busabstellplatz in den Leistungsphasen 2 und 3 nach § 55 HOAI.
2. Optional: Objektplanung und Tragwerksplanung der Unterkonstruktion des Busbahnhofes nach § 12 HOAI und § 62 HOAI in den Leistungsphasen 2 und 3 nach § 15 und § 64 HOAI.
3. Optional: Planungsleistungen für die Technischen Ausstattung gemäß § 68 (Nr. 3 und Nr. 4) HOAI in den Leistungsphasen 2 und 3 nach § 73 HOAI.
4. Optional: Objektplanung und Tragwerksplanung der Haltestellenüberdachung nach § 51 (1) HOAI und § 62 HOAI in den Leistungsphasen 2 und 3 nach § 55 und § 64 HOAI.
5. Optional: Erstellung eines Betriebskonzeptes für den zentralen Busbahnhof nach § 61 a HOAI.

II.2.2) Optionen (falls anwendbar). Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können (falls möglich)

Optional ist eine weitere Beauftragung der Leistungsphasen 4 bis 9 nach § 15, § 55, § 64 bzw. § 73 HOAI und ggf. zusätzlich anfallender Planungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Verlegung des zentralen Busbahnhofs stehen, möglich. Ein Rechtsanspruch auf die weitere Beauftragung besteht jedoch nicht.

II.3) AUFTRAGSDAUER BZW. FRISTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGS

Entweder: Monate und/oder Tage (ab Auftragserteilung)

Oder: Beginn **19/12/2003** und/oder Ende **25/02/2004** (TT/MM/JJJJ)

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten (wenn anwendbar)

Bei Vertragsabschluss muss eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % der Auftragssumme vorgelegt werden.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften (wenn anwendbar)

Bei Vertragsabschluss muss eine Berufshaftpflicht mit folgenden Deckungssummen nachgewiesen werden:

Für Personenschäden: 500.000 €

Für sonstige Schäden: 500.000 €

III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmern, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muß (wenn anwendbar)

Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch, im Auftragsfall muss eine gesamtschuldnerische Erklärung abgegeben werden.

III.2) BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers / des Lieferanten / des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt

Der Bewerber hat als Mindestforderung zur Situation seines Unternehmens mit der Bewerbung zwingend folgende Erklärungen/Nachweise abzugeben:

- dass keine Ausschlussgründe nach § 11 a) - d) VOF vorliegen.

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise

Der Bewerber hat zum Nachweis der Rechtslage seines Unternehmens mit der Bewerbung zwingend folgende Erklärungen/Nachweise abzugeben:

- über die Eintragung in das Berufsregister seines Wohnsitzes.

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit mit der Bewerbung zwingend folgende Erklärungen/Nachweise abzugeben:

- über die beabsichtigte Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen,
- über den jährlichen Gesamtumsatz der letzten 3 Kalenderjahre,
- über den jährlichen Umsatz vergleichbarer erbrachter Leistungen in den letzten 3 Kalenderjahren,
- über wirtschaftliche Verknüpfungen mit Unternehmen, insbesondere Beteiligung/sonstige Interessenverflechtungen.

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit mit der Bewerbung zwingend folgende Erklärungen/Nachweise abzugeben:

- über die in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen in den geforderten Fachbereichen (siehe II.2.1, Nr. 1 bis 5). In Tabellenform ist anzugeben: Projekt/Objekt, Auftraggeber, Auftragssummen, Leistungsbild/ Leistungsumfang, Realisierungsstand,
- über die Einhaltung der vorgegebenen Fristen und Kosten von durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen,
- über die derzeitige personelle Ausstattung (Anzahl fest angestellter Mitarbeiter mit objektbezogener Eignung nach Berufsgruppen gegliedert) des Gesamtunternehmens und der projektverantwortlichen Geschäftsstelle,
- namentliche Benennung eines Projektverantwortlichen mit Angabe der beruflichen Qualifikation, der Berufserfahrung und der Sprachkenntnisse,
- über das vorgesehene Personal mit Angabe der beruflichen Qualifikation, der Berufserfahrung und der Sprachkenntnisse,
- über das Leistungsspektrum und die zugehörige technische Ausstattung,
- über die interne Qualitätssicherung.

III.3) BEDINGUNGEN BETREFFEND DEN DIENSTLEISTUNGSaufTRAG

III.3.1) Ist die Dienstleistungserbringung einem besonderen Berufsstand vorbehalten?

NEIN JA

Wenn ja, Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift

Zugelassen sind Ingenieure und juristische Personen (§ 23 VOF)

III.3.2) Müssen juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben?

NEIN JA

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

Offenes Verfahren
Nichtoffenes Verfahren Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren
Verhandlungsverfahren Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Sind bereits Bewerber ausgewählt worden? (nur Verhandlungsverfahren)

NEIN JA

Wenn ja, sind weitere Angaben unter Abschnitt VI „Andere Informationen“ zu machen

IV.1.2) Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens (wenn anwendbar)

entfällt

IV.1.3) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags (wenn anwendbar)

IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag (wenn anwendbar)

Bekanntmachungs-nummer im ABl.- Inhaltsverzeichnis:

/S vom (TT/MM/JJJJ)

IV.1.3.2) Andere frühere Bekanntmachungen

Bekanntmachungs-nummer im ABl.- Inhaltsverzeichnis:

/S vom (TT/MM/JJJJ)

IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen (wenn anwendbar)

Genauere Zahl bzw. Mindestens **5** / Höchstens **7**

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

A) Der niedrigste Preis

oder

B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:

B1) aufgrund der nachstehenden Kriterien (möglichst in der Reihenfolge ihrer Priorität)

1. Qualifikation des Dienstleistungserbringers und des einzusetzenden Personals in dem geforderten Aufgabenbereichen,

2. Erfahrungen des Dienstleistungserbringers und des einzusetzenden Personals mit vergleichbaren Planungsleistungen,
3. Leistungsfähigkeit des Dienstleistungserbringers und des einzusetzenden Personals,
4. Preisgestaltung,
5. sonstige Kriterien.

In der Reihenfolge ihrer Priorität : NEIN JA

oder:

B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber * **L 169/03**

IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen

Erhältlich bis / / (TT/MM/JJJJ)

Kosten (wenn anwendbar) : _____ Währung : _____

Zahlungsbedingungen und -weise : _____

IV.3.3) Schlußtermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge (nach der Verfahrensart: offene Verfahren oder nichtoffene und Verhandlungsverfahren)

06/10/2003 (TT/MM/JJJJ) oder Tage nach Versendung der Bekanntmachung

Uhrzeit (wenn anwendbar) : **12:00 Uhr**

IV.3.4) Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber (nichtoffene und Verhandlungsverfahren)

Voraussichtlicher Zeitpunkt **10/10/2003** (TT/MM/JJJJ)

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können

ES DA DE EL EN FR IT NL PT FI SV andere – Drittstaat

IV.3.6) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren)

Bis / / (TT/MM/JJJJ) oder _____ Monate und/oder Tage ab dem Schlußtermin für den Eingang der Angebote

IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

IV 3.7.1) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls anwendbar)

IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort

Datum (TT/MM/JJJJ) Uhrzeit :
Ort :

ABSCHNITT VI: ANDERE INFORMATIONEN

VI.1) IST DIE BEKANNTMACHUNG FREIWILLIG?

NEIN JA

VI.2) GEBEN SIE AN, OB DIESER AUFTRAG REGELMÄSSIG WIEDERKEHRT UND WANN VORAUSSICHTLICH ANDERE BEKANNTMACHUNGEN VERÖFFENTLICHT WERDEN (falls anwendbar)

VI.3) STEHT DIESER AUFTRAG MIT EINEM VORHABEN/PROGRAMM IN VERBINDUNG, DAS MIT MITTELN DER EU-STRUKTURFONDS FINANZIERT WIRD ? *

NEIN JA

Wenn ja, geben Sie das Vorhaben/Programm und einen sachdienlichen Bezug an -----

VI.4) SONSTIGE INFORMATIONEN (falls anwendbar)

Form der geforderten Erklärungen/Nachweise:
Alle unter III.2 geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend mit der Bewerbung vorzulegen. ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. **Fehlende Erklärungen/Nachweise führen zum Ausschluss.** Die Erklärungen und Nachweise sind nach der unter III.2 verwendeten Reihenfolge in einer Anlage kurz und prägnant zusammenzufassen. Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.

Vergabebeschwerden sind zu richten an:
**Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cäcilienallee 2,
D-40747 Düsseldorf**

VI.5) DATUM DER VERSENDUNG DER BEKANNTMACHUNG: 27/08/2003 (TT/MM/JJJJ)

* Nicht unbedingt für die Veröffentlichung bestimmte Angaben

ANHANG A

1.2) NÄHERE AUSKÜNFTE SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTlich

Name	Zu Hdn. von
Anschrift	Postleitzahl
Stadt/Ort	Land
Telefon	Fax
Elektronische Post (e-mail)	Internet-Adresse (URL)

1.3) UNTERLAGEN ZU DER VORLIEGENDEN BEKANNTMACHUNG SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTlich

Name	Zu Hdn. von
Anschrift	Postleitzahl
Stadt/Ort	Land
Telefon	Fax
Elektronische Post (e-mail)	Internet-Adresse (URL)

1.4) ANGEBOTE/TEILNAHMEANTRÄGE SIND AN FOLGENDE ANSCHRIFT ZU SCHICKEN

Name Stadt Wuppertal Zentrale Vergabestelle	Zu Hdn. von
Anschrift Zimmer 82 Wegnerstraße 7	Postleitzahl D 42275
Stadt/Ort Wuppertal	Land Deutschland
Telefon 0049 (0) 202 563 – 5556	Fax 0049 (0) 202 563 - 8536
Elektronische Post (e-mail)	Internet-Adresse (URL)

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. 03.2000 (GV NRW S. 245) in Verbindung mit § 142 Absätze 1, 2 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl.I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.01 (BGBl. I, S. 3762), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 28.07.2003 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Sanierungsgebiet

Der Bereich Elberfeld-Innenstadt wird gemäß § 142 BauGB als Sanierungsgebiet festgelegt. Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, in diesem Bereich städtebauliche Maßnahmen unter Einsatz von Förderungsmitteln des Landes und des Bundes durchzuführen.

§ 2
Vereinfachtes Verfahren

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 Abs. 4 BauGB wird die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB insgesamt sowie die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 – 156a BauGB) ausgeschlossen.

§ 3
Geltungsbereich

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist. Zusätzlich kann ein Lageplan über das Sanierungsgebiet im Maßstab 1:100 im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Rathaus-Neubau, Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal-Barmen, während der Dienstzeiten (mo.-fr. 8.00 – 12.00 Uhr u. do. 14.00 – 16.00) eingesehen werden.

§ 4
Begründung der Satzung / Ziele der Planung

Neugestaltung des Döppersberg:

Zentrale Projektbausteine sind die

1. Strukturelle Aufwertung des Zentrums
2. Städtebauliche Verbesserungen im Bereich zw. Hauptbahnhof und Einkaufsbereich Alte Freiheit
3. Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse
4. ÖPNV - Stärkung

zu 1.)

Durch Definition einer neuen 1a Lage in einem Bereich zwischen Hauptbahnhof und Fußgängerzone gelingt es, die heute vorhandene City bis an den Bahnhof heran zu erweitern. Den zu erwartenden ca. 100.000 Fußgängern/Tag werden hochwertige Büro-, Einzelhandels- und Freizeitnutzungen angeboten. Das Image der Stadt Wuppertal wird dadurch nachhaltig positiv verbessert.

zu 2.)

U.a. durch eine Rekonstruktion des Bahnhofsvorplatzes, die Schaffung von fußläufigen Verbindungen, die architektonisch anspruchsvolle Nachverdichtung und Neuordnung mit einem angemessenen Nutzungsmix aus Handel, Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie eine optimale Anbindung des Hauptbahnhofs an die Innenstadt erhält das Zentrum in Elberfeld eine neue städtebauliche Qualität.

zu 3.)

Ergebnis der Planungen ist eine Steigerung der Leistungsfähigkeit im Individualverkehr nach der Neuaufteilung der Verkehrsräume (u.a. Neuordnung des ruhenden Verkehrs, Optimierung der Verkehrsanbindung von Döppersberg und Bahnhofstraße an die Bundesstraße 7, Entflechtung von Individualverkehr und öffentlichem Personennahverkehr im Bereich des zentralen Omnibusbahnhofs zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Übersichtlichkeit, Neubau bzw. Ausbau von Ingenieurbauwerken u.a. Brücken und Stützmauern.

zu 4.)

Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr mit dem zentralen Omnibusbahnhof ist wichtiges Teilprojekt der Gesamtmaßnahme. Hierzu gehört auch die Stärkung der Verkehrsstation Hauptbahnhof als Drehscheibe und Systemschnittstelle des gesamten innerstädtischen Verkehrs.

Rahmenkonzeption Hofaue / Am Wunderbau:

Planungsziele:

- Reaktivierung der Cityerweiterungszone Hofaue
- Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes der Straße Hofaue
- Herstellen eines adäquaten Umfeldes der bauhistorisch bedeutsamen Gebäude
- Fußwegverbindung entlang der Wupper zwischen Wesendonk- und Bembergstraße

Vorgesehene Einzelmaßnahmen:

- Anlegung einer Wupperarkade zwischen der Wesendonkstraße und Bembergstraße
- Maßnahmen zur Anbindung des Hofaue- Bereiches an die Elberfelder City
- Umgestaltung des Platzes am Kolk zu einem Stadtplatz
- Begrünungsmaßnahmen im Bereich Kipdorf und Hofaue

Bereich Wupperstraße / Hofkamp:

- Die leerstehenden gewerblichen und unter Wert genutzten Grundstücke sind einer zeitgerechten tertiären Nutzung zuführen.
- Umgestaltung des Straßenraumes Am Wunderbau einschließl. der östl angrenzenden kleinen Grünanlage entlang der Wupper.

Weitere Maßnahmen im Satzungsgebiet betreffen die Bereiche Kirchplatz, Platz am Kolk, Kasinostraße und Schauspielhaus

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28.07.2003 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 19.08.2003

gez.
Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Industriestr. 35 in Wuppertal-Elberfeld
vom: 19.08.2003

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I, S. 3762), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 28.07.2003 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Das in §2 genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 968 – Industriestraße -, für den der Rat der Stadt Wuppertal ein Aufstellungsverfahren beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

(1) Von der Veränderungssperre wird folgendes an der Industriestraße in Wuppertal-Elberfeld liegende Grundstück betroffen:

Gemarkung: Elberfeld
Flur: 435
Flurstück: 229/26

(2) Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 - 17.30 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, Zimmer 155, aus.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- (3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind
 - b) Unterhaltungsarbeiten und
 - c) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 12.09.2004 außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28.07.2003 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 - 17.30 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, Zimmer 155, aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 19.08.2003

gez.
Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufhebung von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.07.2003 die Aufhebung der Fluchtlinien aus den Fluchtlinienplänen 33, 43 und 227 (übergeleitete Bebauungspläne) im Bereich des Bebauungsplanes 1058 – Schwalbenstraße - gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der Aufhebung erfasst die Flächen der Schwalbenstraße von der Sedanstraße bis zur Amselstraße einschließlich der Vorgärten und eine ca.50m lange Fluchtlinie östlich bzw. westlich der Möwenstraße.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannten Bauleitplan außer Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 27.08.2003

Der Oberbürgermeister

gez.

Dr. Kremendahl

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufhebung von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.07.2003 die Aufhebung des nachfolgend genannten Durchführungsplanes gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Durchführungsplan 45 – Haspel -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Durchführungsplanes Nr. 45 – Haspel - reduzierte sich aufgrund der Überlagerung durch andere Pläne, wie

Bauleitplanverfahren Nr. 622 A/1 – Friedrich Engels Allee / West - im Osten,

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 957 V – Elberfelder Str. - im Süden und

Bebauungsplan Nr. 303 – Abstieg Bendahl – im Südwesten.

Es verbleibt somit der Geltungsbereich zwischen der Pauluskirch- bzw. Grotestraße im Osten, der Wupper zw. Pauluskirch- und Haspelerstr. sowie der Alten Wupper zw. Haspeler Str. und Eiland im Norden, der Alten Wupper bis zur Straße Eiland im Westen, der Elberfelder Straße zw. Einmündung in die Friedrich-Engels-Allee und der Grotestraße im Süden, ausschließlich des Bereichs der Friedrich-Engels-Allee zwischen der Haspeler und der Bendahler Straße.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannten Bauleitplan außer Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 27.08.2003

Der Oberbürgermeister

gez.

Dr. Kremendahl

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlage des Landschaftsplanes Wuppertal Ost vom 15.09.2003 bis zum 15.10.2003 einschließlich:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.09.2002 die Offenlage gem. § 27 c (1) Landschaftsgesetz (LG) NRW des **Landschaftsplanes Wuppertal Ost (1. Änderungsverfahren)** mit nachfolgendem Geltungsbereich beschlossen:

Der Landschaftsplan wird begrenzt durch die Stadtgrenze der Stadt Schwelm, Stadt Ennepetal (Ennepe – Ruhr - Kreis), der Stadt Radevormwald (Oberbergischer Kreis), der Stadt Remscheid einschließlich der Ronsdorfer Anlagen/Disseltal, durch den rückwärtigen Bereich des Kaserengeländes und der Kleingartenanlage Scharpenacker Weg, Adolf – Vorwerk - Strasse, nördlich des besiedelten Bereiches der Zierschstraße, Oberer Böhler Weg, Lichtscheider Straße/Ronsdorfer Straße, nördlich des bebauten Bereiches der Straßen Am Freudenberg/Waldschlösschen, der Strassen am Sandhof/ Kronprinzenallee(Friedenshöhe) im Norden durch die bebauten Bereiche der Stadtteile Barmen, Heckinghausen und Langerfeld.

Grund für die Änderung des Landschaftsplane Ost ist die Umsetzung der Flora – Fauna – Habitat – Richtlinie (FFH) in der Landschaftsplanung. Dies bedeutet, dass das im Landschaftsplan Ost gelegene FFH – Gebiet Wupper östlich von Wuppertal – soweit noch nicht geschehen als Naturschutzgebiet festgesetzt werden muss. Darüber hinaus sollen die Freiflächen des Scharpenackens (Standortübungsplatz) als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt werden. Gem. § 27 c (2) LG NRW können Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden.

Der Landschaftsplan Ost (Entwicklungskarte, Festsetzungskarte, textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen) liegt im Original gemäß § 27 c (1) LG NRW in der Fassung vom 21.07.2000 und die Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetz vom 22.10.1986, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.1994 im Rathaus Neubau, Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal, Ressort 106 Umweltschutz, Raum 427 während der Dienststunden

Montags, Dienstag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal - Elberfeld, Döppersberg, montags - freitags von 9.00 - 18.00 Uhr und samstags von 9.00 -13.00 Uhr und in den Bezirksverwaltungsstellen Barmen, Ronsdorf und Langerfeld – Beyenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplanentwurf Ost können spätestens bis zwei Wochen nach Beendigung der Zeit der öffentlichen Auslegung, das ist bis zum 29.10.2003 , schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Rathaus Neubau, Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal, Ressort 106 Umweltschutz, Raum 427 vorgebracht werden.

Exemplare des Landschaftsplanes Ost mit den geplanten Änderungen können in der Plankammer (Zimmer 156, Rathaus - Erweiterung Wuppertal - Barmen, Große Flurstr. 10) erworben werden.

Wuppertal den 25.08.2003

Der Oberbürgermeister
i.V.
gez.
Uebrick
(Beigeordneter)

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlage des Landschaftsplanes Wuppertal Gelpe vom 15.09.03 bis zum 15.10.03. 2003 einschließlich:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.07.09.2003 die Offenlage gem. § 27 c Landschaftsgesetz (LG) NRW des **Landschaftsplanes Wuppertal Gelpe (1. Änderungsverfahren)** mit nachfolgendem Geltungsbereich beschlossen:

Der Landschaftsplan wird erfasst den südlichen unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes, begrenzt im Westen durch den Stadtteil Cronenberg, im Norden durch die Stadtteile Elberfeld und Barmen, im Osten durch den Stadtteil Ronsdorf und im Süden durch die Stadtgrenze zu Remscheid

Grund für die Änderung des landschaftsplanes Gelpe ist die Umsetzung der Flora – Fauna – Habitat Richtlinie (FFH) in der Landschaftsplanung. Dies bedeutet, dass das im Landschaftsplan Gelpe gelegene FFH – Gebiet Gelpe Saalbach in den Landschaftsplan aufgenommen werden muss. Dementsprechend muss die Zielsetzungen im Naturschutzgebiet „Fließgewässersystem Gelpe - Saalbach“ den Anforderungen der FFH Richtlinie angepasst werden, zeichnerische Änderungen erfolgen nicht. Gem. § 27 c (2) LG NRW können Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten Textpassagen vorgebracht werden.

Der Landschaftsplan Gelpe (Entwicklungskarte, Festsetzungskarte, textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen) liegt im Original gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes Nordrhein Westfalen (LG NRW) in der Fassung vom 21.07.2000 und die Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetz vom 22.10.1986, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.1994 im Rathaus Neubau, Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal, Ressort 106 Umweltschutz, Raum 427 während der Dienststunden

Montags, Dienstag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal - Elberfeld, Döppersberg, montags - freitags von 9.00 - 18.00 Uhr und samstags von 9.00 -13.00 Uhr und in den Bezirksverwaltungsstellen Barmen, Langerfeld – Beyenburg, Ronsdorf und Cronenberg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplanentwurf Ost können spätestens bis zwei Wochen nach Beendigung der Zeit der öffentlichen Auslegung, das ist bis zum 29.10.2003 , schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Rathaus Neubau, Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal, Ressort 106 Umweltschutz, Raum 427 vorgebracht werden.

Exemplare des Landschaftsplanes Gelpe mit den geplanten Änderungen können in der Plan-
kammer (Zimmer 156, Rathaus - Erweiterung Wuppertal - Barmen, Große Flurstr. 10) erwor-
ben werden.

Wuppertal den 25.08.2003

Der Oberbürgermeister
i.V.
gez.
Uebrick
(Beigeordneter)